

## Wie kann ich eine Förderung erhalten und was muss ich beachten?

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Sie Ihre Maßnahme beantragen. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Stadt Oberhausen und im Stadtteilbüro Osterfeld erhältlich.

Dem Antrag sind ein Kostenvoranschlag sowie eine Maßnahmenbeschreibung beizufügen.

Anträge sollen mindestens acht Wochen vor Projektbeginn im Stadtteilbüro Osterfeld eingereicht werden. Eingegangene Anträge werden durch die Stadt Oberhausen geprüft und nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der Richtlinie für das Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld bewilligt. Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden.

Nachdem das Projekt abgeschlossen ist, werden die entstandenen Kosten geprüft und die sich abschließend ergebende Förderung ausbezahlt.

Idee  
Information und Beratung  
Planung der Maßnahme  
Einholung von Kostenvoranschlägen  
Klärung der Finanzierung  
Antragsstellung  
Prüfung des Antrages durch die Stadt  
Bewilligung  
Durchführung der Maßnahme  
Abrechnung und Prüfung der Kosten  
Auszahlung des Zuschusses

## Kontakt und weitere Informationen

Weitere Informationen, Antragsformulare und Richtlinien sowie Beratungen zu allen Fragen rund um das Fassaden- und Innenhofprogramm und die Antragstellung erhalten Sie vor Ort im Stadtteilbüro Osterfeld oder bei der Stadt Oberhausen.

### Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstraße 20  
46117 Oberhausen

### Anprechpartner/in:

Nathalie Liese  
Dustin Abendroth

**Tel. 0151/51828791**

E-Mail: [info@stadtteilmanagement-osterfeld.de](mailto:info@stadtteilmanagement-osterfeld.de)

### Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 – 14.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 – 14.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 10.00 – 14.00 Uhr

Stadt Oberhausen  
Fachbereich Quartiersplanung  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen  
**Nora Golaschewski**  
**Tel. 0208/ 825-2741**  
[nora.golaschewski@oberhausen.de](mailto:nora.golaschewski@oberhausen.de)



Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Oberhausen – Der Oberbürgermeister  
Bildmaterial: Quelle: Stadt Oberhausen

**Die Förderung wird nur auf Basis der Richtlinie für das Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld der Stadt Oberhausen vom 02.11.2016 gewährt. Bitte lesen Sie die Richtlinie aufmerksam durch und besprechen Sie alle auftretenden Fragen mit uns.**



# Soziale Stadt Osterfeld

## FASSADEN- UND INNENHOFPROGRAMM



Förderung von Maßnahmen zur  
Neugestaltung von  
Fassaden und Innenhöfen  
in Oberhausen-Osterfeld

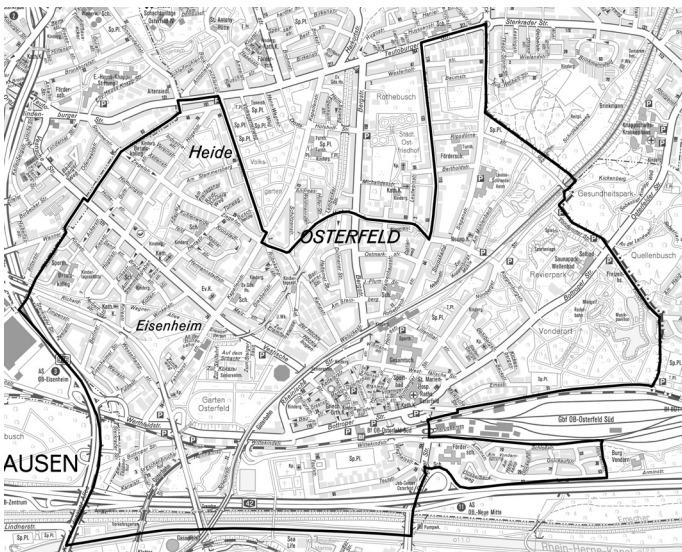


## Das Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld

Ab sofort stehen Fördergelder für Fassadenverbesserungen und -aufwertungen sowie für Neu- und Umgestaltungen von Innenhöfen innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Osterfeld“ zur Verfügung.

Ziel dieses „Fassaden- und Innenhofprogramms“ ist u.a. die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümern, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Gebäudefassaden und Innenhofbereiche aufwerten möchten, zu aktivieren und finanziell zu unterstützen. Durch das Programm soll eine nachhaltige Wohnumfeldverbesserung sowie eine Gestaltungsoffensive für die Bausubstanz im Programmgebiet erzielt werden.

## Das Programmgebiet



## Was wird gefördert und wie kann ich mich einbringen?

Förderfähig sind **gestalterische Maßnahmen**, die zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes von Gebäuden und/oder des Gebäudeumfeldes beitragen.

### Ihr Engagement ist gefragt!

**Eigentümer und Eigentümerinnen, die eine Immobilie innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ besitzen und sich durch eine Aufwertung und Verbesserung ihrer Fassaden und/oder Innenhöfe im Gebiet engagieren möchten, können sich mit uns in Verbindung setzen.**

Unterstützt werden vor allem folgende Maßnahmen:

- o **Sanierung von Fassaden:** wie z.B. Reinigung, Putzausbesserungen und Anstrich nach Abstimmung des Farbkonzeptes, Wiederherstellung und Restaurierung erhaltenswerter Stuck- und Putzfassaden, künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden, Fassaden oder Fassadenteilen wie z.B. Brandmauern,
- o **Begrünung von Fassaden und Fassadenteilen sowie Dachbegrünung** an Haupt- und Nebengebäuden und Garagen, nach Abstimmung des Gestaltungskonzeptes,
- o **Gestaltung und Herrichtung von privaten Innenhöfen:** wie z.B. die Entsiegelung von versiegelten Flächen, Herrichtung der Flächen inkl. Reinigung und künstlerischer Gestaltung, Anlage und Gestaltung von Wegen, Plätzen, Zugängen und Grünflächen, Pflanzungen von Bäumen, Anlage von Beeten und Rasenflächen,
- o **Abkopplung des Regenwassers von der Kanalisation,** so weit die entsprechende Planung, hinsichtlich Möglichkeiten, Einschränkungen und die Genehmigungspflicht von Versickerungs- und Entsiegelungsmaßnahmen mit den zuständigen Stellen abgestimmt ist und die finanzielle Förderung durch die Emschergenossenschaft ausgeschlossen wird.

## Wieviel Förderung kann ich erhalten?

Gefördert werden maximal 50 % der als förderwürdig anerkannten Gesamtkosten der Fassaden- oder Innenhofmaßnahme höchstens jedoch 30,- EUR je Quadratmeter umgestalteter Fläche.

**Erhalten Sie bis zu 30,- EUR für jeden Quadratmeter umgestalteter Fassaden- oder Innenhoffläche, wenn Sie mindestens 50 % der Gesamtkosten selbst tragen!**

Der/die Grundstückseigentümer/in muss sich mit mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss für dauerhaft unrentierliche Kosten der Maßnahme gewährt.

## Was habe ich von der Förderung?

Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf und steigert somit den Wert Ihrer Immobilie. Damit verbessert sich die Vermietbarkeit des einzelnen Objektes sowie gleichzeitig die Qualität des gesamten Wohnumfeldes.

Aufgewertete Innenhöfe und Gartenflächen sind wesentlicher Bestandteil der Zufriedenheit Ihrer Mieter und Mieterinnen und ein bedeutender Beitrag zur Verschönerung der Nachbarschaft.